

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 145.

Donnerstag den 30. Juni 1870.

Ausschließende Privilegien.

1. Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Karl A. Speck in Wien das ihm unterm 7ten Jänner 1870 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer eigenthümlichen Sauerstoffbeleuchtung, unter der Bezeichnung „Carbooxygen-Beleuchtung“, mit Cession, dd. Wien 31sten März 1870, an Dr. Joseph Philipps, Ferdinand Kohlstadt junior und Louis Riesling in Köln am Rhein vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

2. Das k. k. Handelsministerium hat die Anzeige zur Kenntniß genommen, daß Heinrich Draßke, Gutsbesitzer und Gewerke in Wien, das ursprünglich dem Gustav Ritter v. Epstein unterm 20. März 1868 ertheilte, seither in des Ersteren Eigenthum vollständig übergegangene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung der continuirlichen Ziegelbrennöfen, genannt „Zellenöfen“, mit Cession, dd. Wien 12. Februar 1870, an die Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft in Wien theilweise in der Art übertragen habe, daß Letztere berechtigt sein soll, dieses Privilegium für die Umgebung der Stadt Wien in einer Entfernung von 4 Meilen rings um diese Stadt ausschließlich zu benutzen.

Diese theilweise Uebertragung wurde sowohl im diesseitigen als auch im königl. ungarischen Privilegien-Register vorschriftsmäßig eingetragen.

Wien, am 11. Mai 1870.

3. Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Franz Schmid das Eigenthum der Hälfte nachstehender, ihm unterm 19. August 1869 ertheilten Privilegien, und zwar: a) auf eine Verbesserung der Ankündigungstafeln, genannt „Stereo-Top-Ankündigungstafeln“; b) auf die Erfindung von Tapeten zur Verbreitung von Adressen, Ankündigungen und Abbildungen aller Art, mit den Cessionen dd. Wien 16. März 1870, an seine Gattin Theresia Schmid in Wien übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser theilweisen Uebertragungen veranlaßt.

4. Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Johann Hanauer seinen Antheil an den ihm in Gemeinschaft mit Vincenz Portig ertheilten Privilegium vom 2. September 1869 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction von Defen zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Cement, Gyps und Thonwaaren, genannt „Kammeröfen“, mit Cession, dd. Wien 12. März 1870, an Jsaak Friedländer, Realitätenbesitzer in Wien, übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

5. Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Graf Victor Zichy-Ferraris in Pest, Baron Oscar de Mesnil in Brüssel und Max Eyth, Ingenieur zu Leeds in England, das ihnen unterm 26. September 1869 gemeinschaftlich

verliehene Privilegium auf die Erfindung eines verbesserten Systems zum Ziehen der Kähne und anderer Schiffe mit Cession, dd. Wien am 14. April 1870, an die erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in deren Eigenthum mit der Beschränkung für die Donau und deren sämtliche, in dieselbe mündenden Nebenflüsse übertragen haben, zur Kenntniß genommen und diese theilweise Privilegien-Uebertragung im Privilegien-Register eintragen lassen

Was hiemit verlaublich wird.
Wien, am 14. Mai 1870.

(206—3)

Nr. 4617.

Rundmachung.

In Folge des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 25. Mai l. J., Nr. 4431-VI, wurden die Gebühren der Gendarmerie-Mannschaft vom 1. Juli d. J. erhöht, und zwar:

für den Wachtmeister eine jährliche Löhnung von 500 fl.;
für den Postenführer bei Auflassung der Postenführer minderer Gebühr von jährlich 400 fl.;
für Gendarmen ohne Unterschied ob wirklicher oder Probegendarm von jährlich 300 fl. bewilliget.

Außerdem erhält die Mannschaft jährlich 40 fl. für Beschaffung der Montur und Rüstung. Endlich werden derselben, wenn sie über 24 Stunden im Dienste vom Stationsorte abwesend ist, und zwar dem Wachtmeister 50 kr., dem Postenführer und Gendarmen 40 kr. an Zehrgeld erfolgt.

Die Aufnahmebedingungen sind bis auf weiteres und falls bei der in Kürze eintretenden Organisation höheren Ortes nichts anderes bestimmt werden sollte:

- Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft;
- Alter von mindestens 21 Jahren;
- lediger oder kinderloser Witwerstand;
- körperliche Rüstigkeit, welche durch das Zeugniß eines Militärchirurgen constatirt werden muß;
- Kenntniß der deutschen und Landessprache, so wie des Lesens und Schreibens;
- makellofes Vorleben, beziehungsweise tadellose Ausführung während der zurückgelegten Militärdienstzeit;
- endlich die Verpflichtung, vier Jahre in der Gendarmerie zu dienen.

Dies wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Unterofficiere und Soldaten der Reserve, dann Landwehrmänner und Personen des Civilstandes, wenn sie zum Eintritt in die Gendarmerie geneigt sind und zur Aufnahme die erforderliche Qualifikation besitzen, sich zur Vormerkung für dieselbe bei dem ihrem Domicil zunächst gelegenen k. k. Gendarmerieposten melden können.

Laibach, am 18. Juni 1870.

K. k. Landesregierung für Krain.

(209—2)

Nr. 4574.

Rundmachung.

Bei der von dem am 5. August 1863 verstorbenen Josef Duller von Kerchensfeld angeordneten Mädchenaussteuerstiftung sind für das Jahr 1870 zwei Ausstattungsbeiträge à 52 fl. 50 kr. ö. W. zu verleihen, welche die in gerader Linie von den Geschwistern des Stifters, als: Mathias Duller zu Waltendorf, nun selig, Jacob Duller zu Kertina bei Kleinsack, Agnes Duller verehelicht gewesene Enanz zu St. Michael bei Neustadt, nun selig, Maria Duller verehelicht Duller zu Jurkendorf, und Anna Duller verehelicht gewesene Schusterschütz zu Töplitz in Krain, nun selig, ehelich abstammenden, gut gesitteten und des Lesens der Landessprache kundigen Mädchen, welche sich verehelichen, ein für allemal zu erhalten haben, wobei die mit dem Tode des Stifters früher in den Ehestand getretenen vor den später verehelichten das ausschließliche Vorrrecht haben.

Das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abkömmlinge der obgenannten Geschwister des Stifters zu.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben die mit dem Sittenzeugnisse, dem Nachweise der Lesenskundigkeit, dem Trauungsscheine und dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Juli l. J.

bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 13. Juni 1870.

K. k. Landesregierung für Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 145.

(1271—3)

Nr. 3033.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei in Folge Ansuchens beider Streittheile die mit dem Bescheide vom 4. März 1870, Z. 1712, auf den 10. Mai und 10. Juni l. J. angeordnete erste und zweite Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 16 1/2 ad Herrschaft Prem mit dem Beifuge als abgehalten erklärt, daß es nur bei der auf den

12. Juli 1870

angeordneten dritten Feilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 5ten Mai 1870.

(1464—2)

Nr. 1624.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird dem unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Tabulargläubiger Franz Fester von Leekobchic mit dem Bescheide vom 13. März 1870, Z. 1920, auf den 31. Mai und 5. Juli d. J. angeordnete erste und zweite executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 507 ad Adelsberg mit dem Beifuge als abgehalten erklärt, daß es nur bei der auf den

5. August 1870 angeordneten dritten executive Feilbietung dieser Realität sein Bewenden habe.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 20sten Juni 1870.

(1243—2)

Nr. 5374.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gertraud Ferde geb. Novak von Dvorje gegen Blas Mandel von Mittervassach wegen aus dem Urtheile vom 5. März 1869, Z. 1140, schuldiger 189 fl. 25 kr. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rectf.-Nr. 158 B vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

11. November und
12. December 1870 und
13. Jänner 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 11. November 1869.

(1156—2)

Nr. 1148.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 8. Februar d. J., Nr. 382, wird bekannt gemacht, daß die auf den 4. d. M. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Franz Hovevar von Ambrus Hs.-Nr. 17 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Rectf.-Nr. 291 vorkommenden Hübrealität über Ansuchen des Executionsführers auf den

19. August 1870,

Vormittags 9 Uhr, übertragen worden ist. K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 1. Mai 1870.

(1270—2)

Nr. 2992.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei in Folge Ansuchens beider Theile die mit dem Bescheide vom 13. März 1870, Z. 1920, auf den 31. Mai und 5. Juli d. J. angeordnete erste und zweite executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 507 ad Adelsberg mit dem Beifuge als abgehalten erklärt, daß es nur bei der auf den

5. August 1870 angeordneten dritten executive Feilbietung dieser Realität sein Bewenden habe.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 4ten Mai 1870.

(1398—3)

Nr. 3439.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur Laibach, nom. des hohen Verars, gegen Georg Frank von Cele Nr. 5 wegen schuldiger 58 fl. 11 1/2 kr. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1180 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

15. Juli,
16. August und
16. September 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 19ten Mai 1870.